

Wandgemälde in einem Luzernischen Patrizierhause

Autor(en): **Zemp, Josef**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **6 (1888-1891)**

Heft 22-4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-156199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gethan wird, und die Zeichnung eigentlich mit dem Finger als Relief gefühlt werden kann. Auch das durchgefärbte Glas — grün bei den Flügeln des Engels, blau bei dessen Gewand und roth beim Hintergrund — ist von der glühendsten Wirkung, so dass die Scheibe in dieser Hinsicht zu den bedeutendsten Erzeugnissen der besten Zeit schweizerischer Glasmalerei darf gerechnet werden. Dasselbe Zeugniß verdient wohl die Zeichnung, deren Vorzüglichkeit an zwei Stellen, nämlich beim Kopf des Engels und beim Abtstab, ganz besonders in die Augen springt.

Ebenso vollkommen ist die Umrahmung gegeben, welche in ihren kräftigen Zügen an die besten spätgothischen Ornamente dieser Art erinnert. Gerne möchte man das genauere Datum dieser Scheibe wissen, allein da lässt sich nur die Regierungszeit des Stifters derselben, des Murenser Abtes *Laurenz von Heidegg*, 1508 bis 1549, anführen, aus dem Style allerdings möchte man am ehesten auf das zweite Jahrzehnt oder auf den Anfang des dritten schliessen, besonders da in mehr als einer Beziehung Aehnlichkeiten mit den Scheiben des Basler Rathhauses dem Beschauer entgegenreten.

Was endlich noch ganz besonders erfreulich ist an diesem Kunstwerke, das ist die vortreffliche Erhaltung. Ausser einem kleinen Sprung im Knauf des Abtstabes ist sozusagen Nichts Schlimmes im Laufe der Zeit über die Scheibe gegangen, auch scheinen keine oder jedenfalls nur ganz unwesentliche Stücke später und gewiss in sehr vollkommener Weise ergänzt worden zu sein. In Folge dieser Vorzüge bildet diese neue Erwerbung die Perle unserer Sammlung, was die Frühzeit des XVI. Jahrhunderts anbetrifft, und freuen wir uns, dieses Kunstwerk der Oeffentlichkeit, wenn auch mit sehr schweren finanziellen Opfern, gerettet zu haben.

ALBERT BURCKHARDT.

51.

Wandgemälde in einem Luzernischen Patrizierhause.

In den Aufzeichnungen »Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler« im »Anzeiger«, 1885, findet sich S. 220 eine kurze Beschreibung des gothischen Hauses Nr. 379 neben dem Gymnasium dahier.

Gegenwärtig wird dieses Haus einer gründlichen und möglichst rücksichtslosen Modernisirung unterworfen. Saalthüre, Kamin und Decke (deren Ornamente übrigens Intarsien, nicht Malereien sind) wurden bereits entfernt und sehen einer unbestimmten Zukunft entgegen; entfernt sind ferner die reich profilirten Fensterpfosten auf der Reussseite. Der Saal wird durch Eintheilung in kleinere Gemächer in eine Miethwohnung modernsten Schlages umgewandelt. Bei dieser Gelegenheit nun kamen unter der Tünche an verschiedenen Stellen desselben farbige Reste zum Vorschein. Es ergab sich, dass der ganze Saal einst mit decorativen Wandmalereien ausgestattet war. An der Südwand, zur rechten Seite des Eingangs, wurde eine heraldische Composition (Wappen von *Dulliker* und *Feer*, Schildhalterin eine nackte Dame, das Ganze circa ein Meter hoch, von dunkler Umrahmung umgeben) aufgedeckt. An der gegenüberliegenden Nordwand (Reussseite) trat unter der abgeschlagenen Tünche rechts und links vom Mittelfenster je eine auf knollig geschwelter Säule stehende Ritterfigur zu Tage. — Endlich ist, abgesehen von verschiedenen Spuren von schwarz und roth-gelb gemalten Guirlanden

und Putten, an der Westwand (in der Nähe der Kaminstelle), neben einem sehr schlecht erhaltenen und deshalb nicht mehr bestimmbar Wappen, die deutliche, schwarz gemalte Jahreszahl 1567 zum Vorschein gekommen, welche wohl für die gesammte Saalausstattung gelten mag.

Heute sind alle diese, einen flotten Decorateur und sichere Hand verrathenden Reste wieder recht sauber übertüncht!

Luzern, August 1889.

JOSEF ZEMP, Stud.

52.

Versteigerung des Kirchenschatzes von Basel in Liestal.

Mitgetheilt von *Th. von Liebenau*.

Als nach der Trennung des Kantons Basel die Regierung von Basel-Land den ihr zugefallenen Theil des Kirchenschatzes des Basler Münsters am 23. Mai 1836 in Liestal öffentlich versteigern liess, sendete der kunstliebende Prälat von St. Urban, *Friedrich Pfluger* von Solothurn, zwei seiner Conventualen, *P. Urban Winistörfer* und *Augustin Arnold*, dorthin, mit der Vollmacht, solche Gegenstände, die sich nach ihrem Ermessen für den Kirchenschatz von St. Urban besonders eignen würden, zu mässigem Preise zu erwerben. Die beiden Herren, die als Kunstkenner galten, machten von dem ihnen eingeräumten Rechte keinen Gebrauch; dagegen notirten sie Käufer und Kaufpreise. Sie hatten, wie es scheint, auf Nr. 2, 3, 4, 6, 9 und 10 des Kataloges ihr Augenmerk gerichtet. Für Freunde der Antiquitäten sind diese Aufzeichnungen auch heute noch von Werth und zeigen uns, welche Kunstschatze man in jenen Tagen dem Vaterlande hätte erhalten können, wenn auch nur einiger Sinn für Erhaltung von Antiquitäten bei den Behörden und reichen Stiften und Klöstern vorhanden gewesen wäre.

Wir theilen zunächst den *Katalog* mit und lassen dann die Bemerkungen der beiden Conventualen von St. Urban folgen, aus denen hervorzugehen scheint, dass Nr. 6 und 14 am 23. Mai nicht versteigert wurden, wohl aber zwei weitere Gegenstände, die im Katalog nicht angeführt waren. Diesen Bemerkungen fügen wir in () Notizen aus dem amtlichen Katalog der Gesetzes-Sammlung von Basel-Land bei.

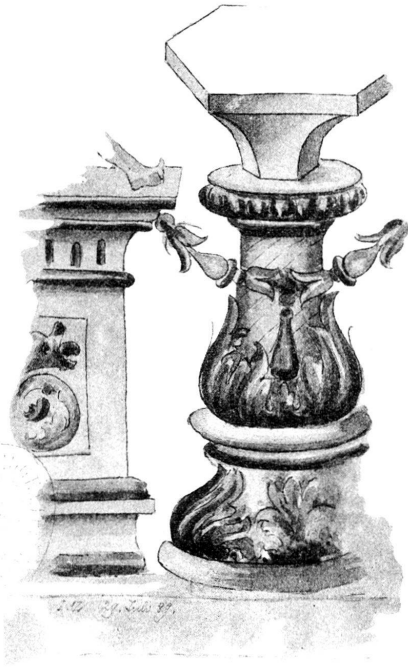
Der ganze Kirchenschatz war 1827, 19. August, inventarisirt und 1833 von Herrn *Handmann* von Basel, *Schnyder* von Sursee und *Pfaff* von Liestal auf 20,262 Fr. 15 Rp. geschätzt worden; die goldene Tafel wurde damals zu 8875 Fr. taxirt. (Gesetze von Basel-Landschaft, I, 623 bis 624 und 846 bis 856, wo das Verzeichniss des Kirchenschatzes.)

Verkaufs-Anzeige.

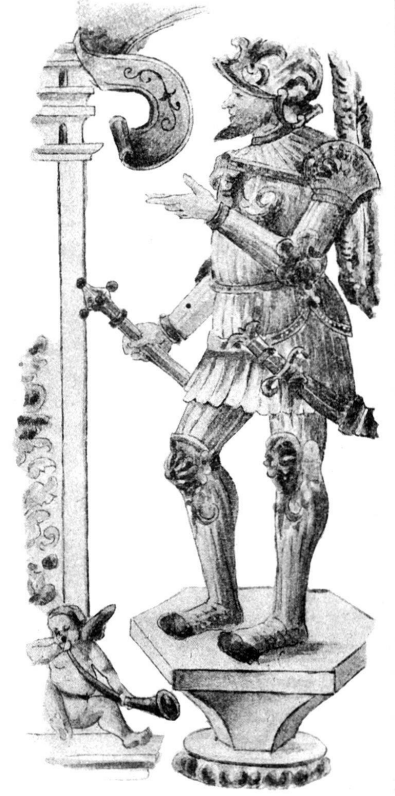
Eine Anzahl alter, merkwürdiger, goldener und silberner Kirchengeräthschaften, welche zur Zeit der Reformation in den Kirchen zu Basel gesammelt und bis zur Theilung des Staatsvermögens des vormaligen Gesamtkantons Basel (1834) auf dem Rathhause genannter Stadt aufbewahrt worden sind, werden Montags, den 23. Mai dieses Jahres, in Liestal an öffentlicher Steigerung einzeln aufgerufen und veräussert.

Die Sammlung enthält:

1. Ein Altarblatt, 3 $\frac{1}{2}$ ' franz. Maass hoch und 5 ' breit, enthält ein aus Dukatengoldblech getriebener Arbeit, auf Eichenholz befestigt, in 4 grossen Feldern die Bilder des Heilandes, der drei Erzengel und das der heil. Benedicta, oben das Brustbildchen des Kaisers Heinrich und der Kunigunda



I.Z.



Taf. XVII.